

Nachtrag zur Wirtschaftssatzung 2025

Nachtrag zur Wirtschaftssatzung 2025

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Schwaben hat am 03. Dezember 2025 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 7. August 2021 (BGBl., S. 3306) und der am 01. Dezember 2022 von der Vollversammlung beschlossenen Beitragsordnung, folgenden Nachtrag zur Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2025 (01.01. bis 31.12.2025) beschlossen:

I. Nachtragswirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird durch Nachtrag

1. in der Plan-GuV

mit der Summe der Erträge in Höhe
von 37.798.200 € um 1.495.200 € auf 39.293.400 €

mit der Summe der Aufwendungen in Höhe
von 35.929.500 € um 881.200 € auf 36.810.700 €

mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe
von 1.868.700 € um 1.741.700 € auf 3.610.400 €

2. im Investitionsplan

mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe
von 6.244.000 € um - 889.900 € auf 5.374.100 €

mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe
von 12.073.200 € um - 3.354.000 € auf 8.719.200 €

festgestellt.

Die übrigen Regelungen der Wirtschaftssatzung gelten unverändert weiter.

Augsburg, 03. Dezember 2025

Industrie- und Handelskammer Schwaben

Präsident	Hauptgeschäftsführer
-----------	----------------------

Reinhold Braun Dr. Marc Lucassen

Ansprechpartner:

Stefan Schmid
Stettenstraße 1 + 3 | 86150 Augsburg
stefan.schmid@schwaben.ihk.de